

Kiel, 16.06.2004

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 34 – Bericht der Landesregierung über die Anspruchnahme und praktische Umsetzung der Grundsicherung

Wolfgang Baasch:

Grundsicherung verbessert Lebenslage vieler Menschen

Die wesentlichen Neuregelungen der 2003 eingeführten sozialen Grundsicherung bestanden darin, dass zum einen nun Menschen im Rentenalter und dauerhaft Erwerbsunfähige aus der Sozialhilfe herausgenommen werden und zum anderen kein Rückgriff mehr auf die Vermögen von Kindern und Eltern erfolgt, es sei denn, diese verfügen über ein Einkommen von über 100.000 € jährlich. Der vorliegende Bericht, für den, Frau Ministerin, die SPD-Fraktion herzlichen Dank sagt, lässt sich in drei Ergebnissen zusammenfassen:

1. Die Grundsicherung wird gut angenommen und erwartungsgemäß sind zwei Drittel der Anspruchsberechtigten Frauen.
2. Das Ziel, verschämte Altersarmut zu verhindern, wurde erreicht.
3. Ob die Zuschüsse von Bund und Land reichen, wird erst im Jahr 2005 nach der Überprüfung in Folge der Revisionsklausel abschließend feststehen.

Um es noch mal sehr deutlich zu sagen: Die Grundsicherung ist Bestandteil der Rentenreform und seit dem 01. Januar 2003 müssen Rentnerinnen und Rentner mit niedrigen Einkommen keine Sozialhilfe mehr beziehen. Das ist ein enormer Fortschritt. Allerdings muss auch kritisch bemerkt werden, dass die Grundsicherung für viele ältere Menschen und Anspruchsberechtigte zu einem Kampf mit der Behörde wurde.

Der Weg zur Grundsicherung war manchmal schwer. So hatten in Lübeck bis zum Mai 2003 einige anspruchsberechtigte ältere Menschen keine finanziellen Überweisungen der Grundsicherung erhalten. Die Umsetzung der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter, die am 01. Januar 2003 in Kraft getreten ist, bereitete in vielen Kommunen große Probleme. Dies belegen auch die Berichte der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten. Antragsteller wurden verunsichert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundsicherungsämter waren überlastet und viele Anträge blieben zu lange unbearbeitet liegen. Nach diesen Anfangsschwierigkeiten scheinen sich die Abläufe jetzt eingespielt zu haben, und dies ist eine sehr erfreuliche Tatsache.

Der Bundeszuschuss zur Umsetzung der sozialen bedarfsorientierten Grundsicherung beträgt 409 Mio. € jährlich. Auf die Schleswig-Holsteinischen Kommunen entfallen von diesen 409 Mio. € des Bundes 18,486 Mio. €, hinzu kommt für die Jahre 2003 und 2004 ein Betrag von jeweils 14,56 Mio. €, den das Land auf Grund der erwarteten Einsparungen bei seinem Anteil an den Sozialhilfekosten zur Verfügung stellt. Insgesamt stehen damit rund 33 Mio. € jährlich zur Verfügung. Zum 31.12.2004 erfolgt eine erste Bilanz, die gegebenenfalls eine Anpassung der Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte zur Folge hat.

Nach gut eineinhalb Jahren sozialer bedarfsorientierter Grundsicherung lässt sich festhalten: Nach einigen für viele Menschen auch sehr belastenden Anlaufschwierigkeiten entfaltet das Grundsicherungsgesetz seine Wirkung. Viele Menschen, die in einer finanziellen Notlage den Gang zum Sozialamt gescheut haben weil sie befürchteten, ihre Angehörigen könnten wegen der Unterhaltspflicht in Anspruch genommen werden, oder die sich schämten, eine Notlage zugeben zu müssen, haben mit der bedarfsorientierten Grundsicherung eine erhebliche Verbesserung ihrer Lebenslage erreicht. Nach großer und vielfach berechtigter Aufregung über die Umsetzung der bedarfsorientierten Grundsicherung ist sie heute fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Eine Reform der Bundesregierung, über die kaum noch gesprochen wird, die aber ihre positive Wirkung entfaltet.